

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen

der Gleisbaumechanik Brandenburg/H. GmbH

Besonderer Teil (NBS-GBM-BT)

Gültig ab: 01.04.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
2.	Ergänzungen / Abweichungen zu den NBS-GBM-AT (Stand 01.09.2017)	
	2.1. zu Punkt 2.3.1 und 2.4.1 NBS-GBM-AT	2
	2.2. Zu Punkt 3.2.1 NBS-GBM-AT	2
	2.3. Zu Punkt 3.3 NBS-GBM-AT	З
	2.4. Zu Punkt 4.1 NBS-GBM-AT	3
	2.5. Zu Punkt 5.7.2 NBS-GBM-AT	3
3.	Infrastruktur und Leistungsbeschreibung der Serviceeinrichtung	З

<u>Anlagen</u>

Anlage 1 - Infrastruktur und Leistungsbeschreibung der Serviceeinrichtung

Anlage 2 - Gleisplan

Anlage 3 - Entgeltliste



1. Allgemeines

Diese Nutzungsbedingungen für den Zugang zu Serviceeinrichtungen der Gleisbaumechanik Brandenburg/H. GmbH (nachfolgend "GBM") regeln die Zugangsvoraussetzungen und Bedingungen für die Erbringung der damit verbundenen Leistungen werden gegenüber jedem Zugangsberechtigten. Sie unterteilen sich in einen Allgemeinen (NBS-GBM-AT) und einen Besonderen Teil (NBS-GBM-BT). NBS-GBM-AT und die NBS-GBM-BT gelten für alle Geschäftsverbindungen zwischen der GBM und den Zugangsberechtigten.

Die NBS-GBM-AT entsprechen inhaltlich vollumfänglich den "Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Allgemeiner Teil (NBS-AT)" des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) mit Stand 01.09.2017. Sie regeln die allgemeinen Bedingungen zwischen der GBM und den Zugangsberechtigten.

Die NBS-GBM-BT enthalten die unternehmensspezifischen Besonderheiten und stellen insoweit Ergänzungen bzw. Abweichungen zu den NBS-GBM-AT dar. Die Regelungen in diesem Besonderen Teil gehen daher den Regelungen des Allgemeinen Teils vor. Sie sind in den Ziffern 2.1 bis 2.5 abschließend zusammengefasst und dargestellt.

2. Ergänzungen / Abweichungen zu den NBS-GBM-AT (Stand 01.09.2017)

2.1. zu Punkt 2.3.1 und 2.4.1 NBS-GBM-AT

Es gilt die Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen (BOA) in der jeweils aktuellen Fassung.

2.2. Zu Punkt 3.2.1 NBS-GBM-AT

Zugangsberechtigte können bei der GBM jederzeit einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages zur Gewährung des Zugangs zur Serviceeinrichtung und auf Erbringung von Instandhaltungsleistungen stellen. Anträge können sowohl schriftlich als auch in Textform gerichtet werden an:

GBM Gleisbaumechanik Brandenburg/H. GmbH Adlerstraße 2 14774 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 / 80 44 100

E-Mail: info@gleisbaumechanik.de

Die Anträge müssen folgende Mindestangaben enthalten:

- Serviceeinrichtung, in der die Leistung erbracht werden soll;
- gewünschter Zeitpunkt und Dauer des Zugangs;
- Fahrzeugtyp, Baureihe und Bauart;



- Leistungsumfang;
- für die Leistung erforderliche betrieblich-technische Informationen (insbesondere Instandhaltungspläne und Instandhaltungsanweisungen);
- Zustand des betreffenden Fahrzeugs

Soweit eine Gewährung des Zugangs zur Serviceeinrichtung außerhalb der Öffnungszeiten beansprucht wird, ist der Antrag mindestens 14 Tage vor dem geplanten Beginn der Nutzung zu stellen.

Fehlende Angaben werden durch die GBM beim Zugangsberechtigten nachgefordert. Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, die fehlenden Angaben innerhalb von 3 Werktagen ab der Nachforderung zu übermitteln. Andernfalls ist die GBM berechtigt, den Antrag als nicht fristgerecht zu behandeln und zurückzuweisen. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Antrag nicht fristgerecht gestellt wurde. Der Zugangsberechtigte ist für den Fall der Zurückweisung jederzeit berechtigt, einen erneuten Antrag auf Abschluss eines Vertrages zur Gewährung des Zugangs zur Serviceeinrichtung und auf Erbringung von Instandhaltungsleistungen zu stellen.

2.3. Zu Punkt 3.3 NBS-GBM-AT

Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet die GBM anhand folgender Kriterien und in der Reihenfolge der Auflistung:

- Bestehende Verträge
- Fristgerecht eingereichte Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs

2.4. Zu Punkt 4.1 NBS-GBM-AT

Die Entgelte sind in ANLAGE 3 geregelt.

2.5. Zu Punkt 5.7.2 NBS-GBM-AT

Etwaige Nutzungseinschränkungen auf Grund von Instandhaltungs- und Baumaßnahmen werden dem betroffenen Zugangsberechtigten unverzüglich per E-Mail mitgeteilt. Darüber hinaus erfolgt eine Information auf der Homepage der GBM.

3. Infrastruktur und Leistungsbeschreibung der Serviceeinrichtung

Die GBM erbringt Instandhaltungsleistungen an Eisenbahnfahrzeugen in der von ihr betriebenen Serviceeinrichtung am Standort Adlerstraße 2, 14774 Brandenburg an der Havel.

Die Anschrift und die in der Serviceeinrichtung erbrachten Instandhaltungsleistungen ergeben sich aus der Infrastruktur- und Leistungsbeschreibung gemäß **Anlage 1** zu diesen Nutzungsbedingungen.



Als Zusatzleistung im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 1 des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 2 wird erbracht:

Bereitstellung von Dieselkraftstoff

Eine schematische Darstellung der Gleisanlage ist in ANLAGE 2 enthalten.



ANLAGE 1

Infrastruktur und Leistungsbeschreibung der Serviceeinrichtung

1. Serviceeinrichtung

GBM Gleisbaumechanik Brandenburg/H. GmbH Adlerstraße 2 14774 Brandenburg an der Havel

2. Ansprechpartner

Herr Kühn

Tel.: 03381 / 80 44 423

3. Bürozeiten und regelmäßige Arbeitszeiten der Serviceeinrichtung und Werkstatt

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag von 6:30 - 15:10 Uhr

Freitag von 6:30 - 12:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Kontaktaufnahme unter 03381 / 80 44 423 möglich.

4. Infrastruktur

Die GBM verfügt neben der Werkstatt über eine Tankstelle. Die Zuführung zum Betriebsgelände der GBM erfolgt über ein Zuführungsgleis (Anschlussgleis), welches von der GBM betrieben und zusätzlich von den Nebenanschließern E.ON, voestalpine und Rail.one genutzt wird. Aufgrund bestehender Vereinbarungen ist eine Nutzung des Zuführungsgleises in der Zeit von 16:00 bis 18:30 Uhr für die Nebenanschließer vorbehalten. In dieser Zeit ist eine Zuführung zur GBM nicht möglich.

Die Zuführung von Schienenfahrzeugen auf das Anschlussgleis der GBM Gleisbaumechanik Brandenburg/ H. GmbH kann von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 06:30 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 6:30 Uhr bis 12:30 Uhr erfolgen. Der Anliefertermin ist der GBM schriftlich oder in Textform anzuzeigen. Bei Ankunft des Fahrzeuges im Anschlussgleis der GBM ist in Gleis 5 einzufahren und sich unter der Tel.-Nr. 033 81 / 80 44 - 423



anzumelden. Von dort erfolgt die Abholung. Bei Ankunft außerhalb der genannten Zeiten ist auf Gleis 5 zu verbleiben.

Gleisplan: siehe Anlage 2

max. Fahrzeuglänge (Arbeitsgrube): 30 m

Werkstattausstattung: Radlastwaage, Portalkräne, Außengruben

5. Fahrzeug- und Leistungsspektrum

Fahrzeugart: Güterwagen, Nebenfahrzeuge, Gleisarbeitsfahrzeuge

Außenreinigung: Handwäsche mit Kärcher (witterungsabhängig)

Leistungsspektrum: Revisionen und Fristen an Gleisnebenfahrzeugen und Güterwagen,

Radwechsel, Radsatzbearbeitung, leichte Unfallinstandsetzung von

Gleisnebenfahrzeugen und Güterwagen

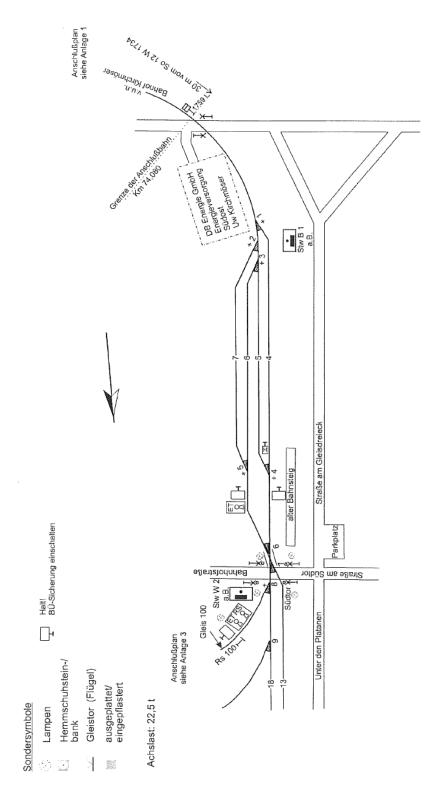
6. Zertifikate und Zulassungen

- DIN EN ISO 9001:2015
- DIN EN 15085-2
- DIN 27201-7



ANLAGE 2

Gleisplan





ANLAGE 3

Allgemeine Entgeltliste für die Erbringung von Instandhaltungsdienstleistungen an Schienenfahrzeugen sowie Zusatz- und Nebenleistungen

1. Korrektive und präventive Instandhaltung

Für Instandhaltungsarbeiten an Güterwagen (ohne Kesselwagen); Nebenfahrzeugen und Gleisarbeitsfahrzeugen gelten folgende Stundensätze:

Stundensatz Monteur: 90,00 EUR netto

Stundensatz Meister: 120,00 EUR netto

Stundensatz Ingenieur: 180,00 EUR netto

Stundensatz Rangierer: 90,00 EUR netto

Für Instandhaltungsarbeiten, welche außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten vorzunehmen sind, werden folgende Aufschläge erhoben:

Mo bis Do ab 15:10 Uhr bis 22 Uhr: 20%
Mo bis Fr ab 22 Uhr 35%
Sa, So oder Feiertag: 35%

2. Dieselkraftstoff

Der Preis je Liter bestimmt sich nach dem tagaktuellen Dieselpreis zzgl. einer Handlingspauschale von 10 Ct. pro Liter.

3. Pönalen

Die GBM erhebt für die schuldhaft verspätete Abholung von Fahrzeugen eine Vertragsstrafe. Der Anspruch auf Zahlung einer Vertragsstrafe entsteht ab dem ersten Tag nach vertraglich vereinbarter Abholung bzw. Abnahme und beträgt pro Tag EUR 500,00 netto. Hinzu tritt die im jeweiligen Zeitraum anfallende gesetzliche Umsatzsteuer.